

GRÜNDUNGSTAGE

2023

Einfach Gründen.

**20.
UND
21.11.**

SVS- Gemeinsam gesünder

Daniel Gerbautz, MA

Daniel Neumayer

> wko.info/wien-gruendungstage

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Versicherungen
- Gesundheit und Vorsorge
- Q & A



Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG*, Komplementäre der KG*
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH*
- Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG

* Sofern die Gesellschaft Mitglied der Wirtschaftskammer ist.



Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbständigenvorsorge



Beginn der Pflichtversicherung

- Einzelgewerbetreibende:
 - mit dem Tag des Erlangens der Gewerbeberechtigung.
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG:
 - mit dem Tag der Erlangung einer die Pflichtversicherung begründende Berechtigung durch die Gesellschaft
 - mit dem Tag des Antrages auf Eintragung des Gesellschafters in das Firmenbuch.
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH
 - mit dem **Tag der Erlangung** der Berechtigung durch die Gesellschaft
 - bei Bestellung des Gesellschafters zum Geschäftsführer mit dem **Tag des Antrages auf Eintragung** des Geschäftsführers in das Firmenbuch
 - bei Eintritt eines Geschäftsführers in die Gesellschaft mit dem **Tag des Eintrittes**



Ausnahme von der Pflichtversicherung

Für Kleinunternehmer:

- Gilt für Gewerbetreibende und Ärzte
- **Jährliche Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten unter 6.010,92 €**
- **Umsatz unter 35.000 €**
- Es liegen nicht mehr als 12 Monate der GSVG-Pflichtversicherung in den letzten 60 Kalendermonaten vor dem Antragsdatum vor
- Die Prüfung der Vorversicherungszeit entfällt unter gewissen Altersvoraussetzungen
- Die Ausnahme ist im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend möglich
!es darf kein Leistungsbezug vorliegen



Ende der Pflichtversicherung

Die GSVG-Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats:

- Einzelgewerbetreibende:
 - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung erloschen ist
- OG-Gesellschafter, KG-Komplementäre
 - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung der Gesellschaft erloschen ist
 - Die Löschung als Gesellschafter bzw. der Gesellschaft im Firmenbuch beantragt wurde
- Geschäftsführende GmbH-Gesellschafter
 - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung der Gesellschaft erloschen ist
 - in dem der Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer im Firmenbuch beantragt
 - in dem der Geschäftsführer als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden ist



Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Neue Selbständige	Beitragssatz
Pensionsversicherung	500,91	18,50 %
Krankenversicherung	500,91	6,80 %
Selbständigenvorsorge	500,91	1,53 %
Unfallversicherung	10,97 €	Fixbeitrag
GESAMT		26,83 % + UV



Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Bei Neuansmeldung in den ersten drei Kalenderjahren → Mindestbeitragsgrundlage
- Ab dem 4. Kalenderjahr → versicherungspflichtige Einkünfte samt vorgeschriebener Beiträge aus dem drittvorangegangenen Jahr
- Anpassung mittels Einkommensprognose möglich → individuelle Beitragsgrundlage

Endgültige Beitragsberechnung

Versicherungspflichtiges Einkommen + vorgeschriebene Beiträge
Monate der GSVG – Pflichtversicherung

= endgültige Beitragsgrundlage

Endgültige Beitragsgrundlage x Beitragssatz = monatlicher Beitrag

! Keine Nachbemessung der Krankenversicherung in den ersten 2 Kalenderjahren



Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	10.000 €
Vorgeschriebenen Beiträge	2.000 €
<hr/>	
Gesamt:	12.000 €

12.000 € : 12 = 1.000,00 €
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.000,00 \text{ €} \times 25,3 \% = 253,00 \text{ € / Monat}$$



Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Ein Neuer Selbständiger (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- **Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 81.900,00)**
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage



Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner

Februar

März

2. Quartal

April

Mai

Juni

3. Quartal

Juli

August

September

4. Quartal

Oktober

November

Dezember



Zahlungsmöglichkeiten

- Quartalsmäßige Zahlung mittels Vorschreibung/Zahlschein
- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- Jahresvereinbarung
- Individuelle Zahlungsvereinbarung



Freiwillige Versicherungen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung



Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung für den Anspruch auf Krankengeld
- Der Beitrag entspricht 2,5% der vorläufigen Beitragsgrundlage
- **mindestens 30,77 € / Monat, maximal 170,63 €**
- Wartezeit von 6 Monaten ab Antragsstellung
- Leistung ab dem 4. Tag der Krankheit (bei rechtzeitiger Meldung)



Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 96,25 € monatlich.
- die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 120,30 € monatlich.



Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung des Angehörigen:

- Hält sich für gewöhnlich in Österreich auf und
- ist nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Kosten:

- Für Angehörige über 18 Jahre 100% des Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige unter 18 Jahre 25% des Krankenversicherungsbeitrages



Höherversicherung in der Pensionsversicherung

- Dient zur Erhöhung einer allfälligen Pensionsleistung
- **Maximalbeitrag im Jahr 2023: 11.340 €**
- Freiwillige Zahlungen ohne Vorschreibung auf ein bestimmtes Konto

Höherversicherung in der Unfallversicherung

Dient zur Erhöhung einer allfälligen Geldleistung:

- Pflichtversicherung: **monatlicher Beitrag 10,97 €**
- Höherversicherung Stufe 1: Zusätzlich **jährlich 131,72 €**
- Höherversicherung Stufe 2: **Zusätzlich jährlich 197,88 €**



Weiterversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG ausgeschieden
- Keine andere Pflichtversicherung in der Kranken-/Pensionsversicherung
- Bestimmte Vorversicherungszeiten

Beiträge:

- Pensionsversicherung: 22,80 % eines 12tels aller Beitragsgrundlagen aus dem Vorjahr
- Krankenversicherung: 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich



Arbeitslosenversicherung

Dient zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld
Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Tägliches Arbeitslosengeld	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	27,28 €	51,19 €
$\frac{1}{2}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	44,34 €	204,75 €
$\frac{3}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	61,12 €	307,13 €



Gelebte Eigenverantwortung & Prävention

SVS Gesundheitsversicherung

SVS No-Smoking-Camps

Gesundheits-Check Junior

SVS-Aktivcamps
SVS-Gesundheitscamps

SVS Vorsorgeprogramme
„Selbständig Gesund“
„Nachhaltig Gesund“



Gesundheitshunderter
Sicherheitshunderter



Plus an Gesundheitsleistungen

SVS Gesundheitscamps

Motivation zu aktivem Lebensstil

Dauer: 3 - 4 Tage

Im Winter: Langlaufen oder Schneeschuhwandern

Im Herbst: Nordic Walken, Jogging oder Radfahren

SVS Gesundheitswochen

Veränderung Lebensstil:

Ernährung, Bewegung, Stressmanagement

SVS Gesundheitshunderter

Finanzielle Unterstützung von Programmen

zu Bewegung, Ernährung,
mentale Gesundheit und Rauchfreiheit

SVS Burnout-Prävention

Stationäre Burnout-Prävention

Begleitende Burnout-Prävention

SVS No Smoking Camps

Active Aging für aktive Pensionisten

GESUNDHEITZENTRUM
FÜR SELBSTÄNDIGE
■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ prävention | diagnostik | therapie

Vorsorgeuntersuchungen, Präventionspakete,
Hausarztleistungen, Fachärzte
kurzfristige Terminvergabe möglich (auch bei
Fachärzten)

erweiterte Öffnungszeiten (mittwochs bis 20 Uhr)
einfache Online-Terminbuchung mit Handysignatur

GRÜNDUNGSTAGE
2023
Einfach Gründen.

svsGO - digitale Services der SVS



Rechnungen
einreichen GO!



Beiträge
anpassen GO!



Arztkosten
einsehen GO!



Sicherer Login mit
Handy-Signatur





Vielen Dank!

